

Zum Hinschied von Bundesrat Feldmann

Autor(en): **Grendelmeier**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Hinschied von Bundesrat FELDMANN



Am Montag, den 3. November 1958, ist Bundesrat Feldmann mitten aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen worden. Land und Volk verlieren in ihm einen mutigen Kämpfer, der nicht bloss in schönen Reden, sondern unter persönlichem Einsatz für Recht und Gerechtigkeit eingetreten ist. Wie kein anderer war er daher berufen, dem Justiz- und Polizeidepartement vorzustehen. Als oberster Chef der Justiz ist er an manches Problem herangetreten, das längst zuvor hätte angepackt werden sollen, und hat es mit tiefem Lebensernst und mit idealistischem Realismus verwirklicht.

So haben all jene ihren unerschrockenen Verteidiger verloren, denen Bundesrat Feldmann in grossartiger Unvoreingenommenheit zur Seite gestanden ist. Es sei nur daran erinnert, wie rasch und entschieden das Justiz- und Polizeidepartement im ungarischen Flüchtlingsfalle den richtigen Weg gefunden hat. Tausende von Ungarn werden ihm dafür dauernd dankbar sein.

Den grössten Verlust indessen haben unsere Frauen zu beklagen. Geleitet vom Streben nach Recht und Gerechtigkeit, war er wie kein

zweiter zuvor für die Gleichstellung der Frauen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten. So war er bereit, das neue Bürgerrechtsgesetz schon nach ganz wenigen Jahren seit dessen Inkrafttreten zum Schutze ehemaliger Schweizerinnen zu revidieren, weil es sein Rechtsempfinden nicht zugelassen hatte, offenbare Mängel des Gesetzes „der Einfachheit halber“ stehen zu lassen. Ferner hat sich Bundesrat Feldmann in bemerkenswerter Aufgeschlossenheit auch anderen Postulaten, z. B. jenen gegenüber gezeigt, mit welchen die Rechte der Frau im Zivilleben den veränderten Verhältnissen anzupassen verlangt wurde. Dabei hat er diese Postulate in bemerkenswerter Weise keineswegs etwa bloss für die Schublade entgegengenommen, sondern er hat sie unverzüglich zur Untersuchung und Antragstellung weitergegeben.

Im besonderen Masse aber hat sich Bundesrat Feldmann mutig und unzweideutig für die *Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechtes* in eidgenössischen Dingen *auf alle Erwachsenen* eingesetzt. So hat er auf das *Postulat Picot* den Räten den berühmt gewordenen Bericht vom 22. Febr. 1957 vorgelegt und hat darin das Problem des Frauenstimmrechtes mit der ihm eigenen Gründlichkeit behandeln lassen. Gleichzeitig hat er in der nämlichen Botschaft ohne Zögern das *Postulat Grendelmeier* entgegengenommen, um es ohne Verzug zu realisieren und hat, wie postuliert, den praktischen Weg zur Verwirklichung des Frauenstimm- und Wahlrechtes mit einer Verfassungsänderung, über die am 1. Februar des nächsten Jahres abzustimmen ist, gezeigt. Bundesrat Feldmann war es alsdann glücklicherweise noch vergönnt, in beiden Räten für diese Verfassungsvorlage einzutreten. Das hat er denn auch in meisterhafter und furchtloser Weise getan, weil er auch hier ein Problem der Gerechtigkeit vor sich sah. Wer den Verstorbenen in den beiden Räten gehört und miterlebt hat, mit welcher Unbeirrbarkeit und Männlichkeit er für das Frauenstimmrecht eingetreten ist, wird mit den Frauen über den Verlust ihres grossen Verteidigers tief betrübt sein. Die Frauen werden dem Verstorbenen dauernd dankbar bleiben und im Gedenken an Bundesrat Feldmann für ihre Rechte weiterkämpfen.

Nationalrat Grendelmeier

Referentinnen gesucht

Für die kommende Abstimmungskampagne benötigen wir Frauen, welche sich als Referentinnen zur Verfügung stellen, sei es bei politischen Zusammenkünften, bei Vereinsanlässen usw., wo über die Gleichberechtigung der Frauen diskutiert wird. Interessentinnen melden sich baldmöglichst bei der Präsidentin,

Frau Grendelmeier, Schiedhaldenstrasse 56, K ü s n a c h t ZH.
